

## Kundmachung des Entwurfes des 2. Nachtragsvoranschlags 2021

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 16.11.2021

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdG LGBl Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

16.11.2021 bis zum 23.11.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://neuhaus.gv.at/finanzen-gemeinde-neuhaus/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Patrick Skubel